

Kooperationsvertrag

zwischen

Österreichische Galerie Belvedere
Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts
Prinz Eugen-Straße 27
1030 Wien
Österreich

im Folgenden „Belvedere“ genannt

und

Istituto Italiano di Studi Germanici
via Calandrelli, 25
00153 Roma
Italien

im Folgenden „IISG“ genannt

gemeinsam die „Parteien“
einzeln auch die „andere Partei“

Präambel

a) Das Belvedere ist Weltkulturerbe, Barockjuwel und Ort des österreichischen Staatsvertrags. Eines der ältesten Museen der Welt und gleichzeitig Schauplatz der zeitgenössischen Kunst. Als eine der größten Kultureinrichtungen des Landes und Wahrzeichen Österreichs stehen wir vor der Herausforderung, uns im Spannungsfeld von kulturellem, wissenschaftlichem Anspruch, Bindung der lokalen Bevölkerung und Tourismus zu entwickeln. Mit dem Auftrag zur Bewahrung und der Lust am Aufbruch zu Neuem. Als Vermittler der Geschichte und als unbequemer Fragensteller an die Gegenwart. Als Kultur-Ort des Landes von internationalem Rang und im transnationalen digitalen Raum.

b) Das IISG ist gemäß seiner Satzung eine staatliche öffentliche Forschungseinrichtung und betreibt wissenschaftliche Forschung in den Bereichen Sprache, Literatur und Kultur der deutschsprachigen und nordischen Länder sowie zu deren wechselseitigen Beiträgen im europäischen Kontext. Es fördert mit interkulturellen und interdisziplinären Ansätzen den Austausch und die Interaktion unterschiedlicher Traditionen und Wissensperspektiven und trägt so zur Entwicklung der Forschung und zum Fortschritt des Wissens bei. Darüber hinaus ist es im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften tätig. Das IISG initiiert, koordiniert und unterstützt Studien, Forschungsprojekte und Aktivitäten zum kulturellen, künstlerischen, wissenschaftlichen und gesellschaftspolitischen Leben der Länder Nord- und Mitteleuropas sowie zu deren Beziehungen zur italienischen und europäischen Kultur. Zudem fördert es die Verbreitung germanistischer und europäischer Studieninhalte in Schule, Universität, Wissenschaft und Gesellschaft durch Bildungs-, Vermittlungs- und Kommunikationsmaßnahmen. Zur Erfüllung seiner Aufgaben pflegt das IISG einen kontinuierlichen Austausch mit akademischen, kulturellen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Einrichtungen im In- und Ausland, schließt entsprechende Abkommen und trifft geeignete Maßnahmen zur Förderung der Aufnahme und Mobilität des Personals der beteiligten Institutionen.

1. Vertragsgegenstand

1.1 Belvedere und IISG beabsichtigen eine Zusammenarbeit zur Ausstellung mit dem Arbeitstitel „Erika Giovanna Klien“ (im Folgenden die „Ausstellung“), im Unteren Belvedere, Wien, vom 18.09.2026 bis 31.01.2027.

1.2 Belvedere wird den finalen Titel der Ausstellung festlegen.

1.3 Ziel der Kooperation zwischen Belvedere und IISG ist die erfolgreiche Vorbereitung der Klien-Ausstellung durch den gegenseitigen Austausch von historischen Kenntnissen, Ideen, Informationen, Dokumente usw., welche von Belvedere und IISG selbstständig vor dem Beginn der Zusammenarbeit und gemeinsam während der Vorbereitung der Ausstellung entwickelt bzw. gesammelt wurden. Der wissenschaftliche Beitrag von IISG zur Klien-Ausstellung und zum entsprechenden Katalog besteht insbesondere darin, die Forschungsergebnisse jener Archivrecherchen zur Verfügung zu stellen, die im Rahmen des von IISG seit 2023 geförderten Forschungsprojekts "Erika Giovanna Klien (1900–1957). Materiali per una riscoperta" ausgeführt werden. Zugleich wird IISG die von Belvedere gelieferten Kenntnisse und Dokumente wissenschaftlich auswerten, z.B. bei der Vorbereitung einer akademischen Monografie über E.G. Klien. Der Wissenstransfer sowie die Zurverfügungstellung von im Zuge der Forschungsarbeiten zu wissenschaftlichen Zwecken gewonnenen Materialien erfolgen unter Wahrung der urheberrechtlichen Bestimmungen sowie unter Anerkennung des von Belvedere und IISG selbstständig entwickelten Know-hows.

1.4 Die Kuratorin der Ausstellung ist Verena Gamper, Belvedere, und Co-Kuratorin ist Veronica Liotti. Assistenzkuratorin ist Johanna Hofer, Belvedere. Die Architektur/Gestaltung der Ausstellung obliegt Robert Müller. Belvedere wird mit Veronica Liotti und Robert Müller separate Verträge abschließen.

2. Ausstellungskatalog

- 2.1 Zur Ausstellung erscheint ein zweisprachiger Katalog (Deutsch/Englisch).
- 2.2 Die Werknutzungsrechte an der Publikation liegen bei Belvedere.
- 2.3 Herausgeber*innen des Ausstellungskatalogs sind Stella Rollig, Verena Gamper, Cosima Rainer und Stefano Franchini. Stella Rollig, Cosima Rainer und Stefano Franchini verfassen ein gemeinsames Vorwort für den Ausstellungskatalog.
- 2.4 Für die redaktionelle Arbeit und Herstellung des Ausstellungskataloges ist Belvedere verantwortlich und schließt die diesbezüglichen Vereinbarungen ab. Demnach ist Belvedere für das gesamte Publikationsmanagement des Ausstellungskatalogs verantwortlich. Dies beinhaltet u.a. Autor*innen-Verträge, Lektorat (Word) und Korrekturen (PDF), Übersetzung, Bildbearbeitung, Grafik und Satz, Druck und Bindung, Bildbestellungen und Rechtklärung sowie Verlagswahl.
- 2.5 Sämtliche Letztentscheidungen hinsichtlich Layout, Gestaltung und Titel trifft Belvedere.
- 2.6 Die Entscheidung über Preisgestaltung und Auflagenberechnung der Publikation obliegt allein dem Belvedere und dem vom Belvedere ausgewählten Verlag.
- 2.7 Belvedere übernimmt den Versand von Belegexemplaren an Bildbereitsteller, das redaktionelle Team und den Schriftentausch mit anderen Institutionen sowie die Pflichtablieferung. Anfallende Kosten für den Versand trägt Belvedere.
- 2.8 75 Belegexemplare für IISG werden an die Universität für Angewandte Kunst Wien ausgehändigt. Diese wickelt die Übergabe an IISG ab.

3. Credit Line

- 3.1 Auf die Kooperation ist in dem Ausstellungskatalog und in der Ausstellung sowie auf allen Presse- und Marketingunterlagen betreffend die Ausstellung mit folgendem Hinweis und dem Logo der Parteien deutlich sichtbar hinzuweisen:
„Eine Ausstellung des Belvedere, Wien, in Zusammenarbeit mit Universität für angewandte Kunst Wien – Kunstsammlung und Archiv sowie Istituto Italiano di Studi Germanici, Rom.“
- 3.2 Die Parteien verpflichten sich, das Ansehen der gemeinsamen Initiative sowie das institutionelle Ansehen der anderen Partei zu wahren und zu fördern. Die Verwendung der jeweiligen Logos ist ausschließlich im Rahmen der gemeinsamen, von dieser Kooperationsvereinbarung umfassten Tätigkeiten zulässig. Jede darüberhinausgehende Nutzung der Logos bedarf jedenfalls der vorherigen schriftlichen Zustimmung der jeweils betroffenen Vertragspartei.

4. Mitteilungen

Folgende Personen sind die Ansprechpartner der Parteien im Zusammenhang mit Anfragen, Fragen und Mitteilungen zu diesem Vertrag:

- Belvedere: MMag. Stephan Pumberger, Hauptabteilungsleiter Ausstellungsmanagement, Prinz Eugen-Straße 27, 1030 Wien, Österreich, T: +43 1 795 57 281, E: s.pumberger@belvedere.at
- IISG: Dr. Stefano Franchini, Research area manager, Istituto Italiano di Studi Germanici, Villa Sciarra-Wurts sul Gianicolo, Viale delle Mura Gianicolensi, 11, +39 06 5888190, 00152 Roma, franchini@studigermanici.it
- Mitteilungen erfolgen schriftlich in deutscher Sprache und gelten als ordnungsgemäß erfolgt, wenn sie persönlich übergeben, per Einschreiben oder per E-Mail an die andere Partei übermittelt werden.

5. Vorzeitige Auflösung und höhere Gewalt

- 5.1 Dieser Vertrag kann von jeder Partei schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 20 Werktagen vorzeitig aufgelöst werden.
- 5.2 Die Parteien werden sich gegenseitig unverzüglich schriftlich informieren und abstimmen, wenn Umstände eintreten, die außerhalb ihrer Kontrolle liegen, wie z.B. Krieg, terroristische Handlungen, Naturkatastrophen, Epidemien, Streiks, politische Umwälzungen, die Auswirkungen auf die Aufgaben und Verantwortlichkeiten nach diesem Vertrag haben oder Maßnahmen zum

Schutz der Leihgaben ergriffen werden müssen. Bei Eintritt oder dem Vorhersehen höherer Gewalt bemühen sich die Parteien nach besten Kräften, die Auswirkungen in enger Abstimmung mit der anderen Partei zu mindern.

5.3 Dauert ein Ereignis höherer Gewalt länger als vier Wochen an, kann jede Partei diesen Vertrag mittels schriftlicher Mitteilung an die andere Partei kündigen.

6. Schlussbestimmungen

6.1 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Die Parteien kommen überein, von diesem Formerfordernis nicht, auch nicht einvernehmlich, abzugehen.

6.2 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages, eine nachträgliche Änderung oder Ergänzung rechtsunwirksam, ungültig oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit und Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und des Vertrages insgesamt hiervon unberührt. Die unwirksame, ungültige oder nicht durchsetzbare Bestimmung wird diesfalls durch eine solche wirksame, gültige oder durchsetzbare Bestimmung ersetzt, die der unwirksamen, ungültigen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung im wirtschaftlichen Ergebnis und dem Willen der Parteien am nächsten kommt. Gleiches gilt für nicht ausreichend bestimmte vertragliche Regelungen bzw. für Vertragslücken.

6.3 Die Parteien vereinbaren, dass auf dieses Vertragsverhältnis ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der internationalen Verweisungsnormen anzuwenden ist.

6.4 Die Parteien werden versuchen alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag zunächst gütlich und außergerichtlich zu lösen. Sollte innerhalb einer Frist von 60 Kalendertagen ab schriftlicher Mitteilung über Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag keine außergerichtliche Lösung gefunden werden, vereinbaren die Parteien alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag vor dem in Wien für Handelssachen sachlich zuständigen Gericht auszutragen.

6.5 Die in dieser Vertragsurkunde enthaltene englische Fassung dient bloß dem besseren Verständnis. Bindend ist lediglich der deutsche Text.

7. Datenschutzerklärung - Informationspflicht gemäß Artikel 13 DSGVO

7.1 Belvedere verarbeitet die personenbezogenen Daten des Vertragspartners zum Zweck der Kontaktaufnahme mit dem Vertragspartner, der Verwaltung, Erforschung, wissenschaftlichen Aufarbeitung und Dokumentation der Sammlungsbestände, der Koordinierung von Ausstellungen im eigenen Rahmen sowie in Kooperationen mit Dritten. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung beruht auf der Erfüllung eines Vertrages zwischen dem Vertragspartner und Belvedere, der Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung sowie der Verarbeitung zu im öffentlichen Interesse liegenden Archivzwecken, wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken oder statistischen Zwecken. Eine Weitergabe der erhobenen Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, dass dies zum Zwecke der Vertragserfüllung oder zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen unbedingt notwendig ist. Nach Vertragserfüllung werden die erhobenen Daten zur Wahrung der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist und zu Archivierungszwecken gespeichert.

7.2 Dem Vertragspartner steht nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Diese Rechte sind jedoch gemäß § 2d Abs. 6 Forschungsorganisationsgesetz ausgeschlossen, sofern die Verarbeitung für Zwecke gemäß Art. 89 Abs. 1 DSGVO erfolgt und dieser Zweck durch die Rechtsausübung unmöglich gemacht oder ernsthaft beeinträchtigt wird. Der Vertragspartner kann sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren, wenn er glaubt, dass die Verarbeitung seiner Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder seine datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind. In Österreich ist dies die Österreichische Datenschutzbehörde.

7.3 Verantwortlich für die Datenverarbeitung im Sinne der Datenschutzgrundverordnung ist die Österreichische Galerie

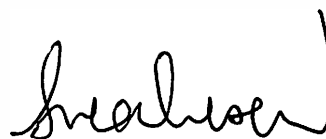
Belvedere, Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts, Prinz Eugen-Straße 27, 1030 Wien, Tel.: +43 1 795 57-0, E-Mail: info@belvedere.at. Der Datenschutzbeauftragte ist postalisch z.H. des Datenschutzbeauftragten oder per E-Mail an datenschutz@belvedere.at erreichbar.

Wien, am/Vienna, 2.4.2026



Prof. Stella Rollig
Wissenschaftliche Geschäftsführerin,
Generaldirektorin
der Österreichischen Galerie Belvedere

Rom, am/Roma,



Prof. Luca Crescenzi
Presidente Istituto Italiano di Studi Germanici



MMag. Stephan Pumberger
Prokurist
der Österreichischen Galerie Belvedere